

Sportverein DJK Adler Buldern 1919 e.V.

Badminton · Breitensport · Fußball
Kurse/Rehasport · Radsport · Tennis · Volleyball



Präventions- und Schutzkonzept zur Vermeidung und Umgang mit sexualisierter Gewalt

DJK Adler Buldern 1919 e.V.
Gewerbestraße 6
48249 Dülmen-Buldern



1. Ausgangssituation

Es gibt kaum ein Thema neben dem des sexuellen Missbrauchs von Kindern, das in den letzten Jahren in der medialen Berichterstattung gleichermaßen präsent war. Sexualität ist ein sensibles Thema, das in den vergangenen Jahrzehnten oft im öffentlichen und privaten Umfeld tabuisiert wurde.

Täter:innen hatten es in der Vergangenheit einfach, weil zu wenig hingeschaut und angesprochen wurde. Zudem findet sexueller Missbrauch häufig in Kreisen statt, in denen sich die Betroffenen im Alltag bewegen: in der Familie, im sozialen Umfeld oder in Einrichtungen, die besucht werden. In den letzten Jahren wurde die Bevölkerung offener und der sexuelle Missbrauch in den Medien präsenter. Endlich wird vermehrt hingeschaut, Verhaltensveränderungen eines Kindes, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen wahrgenommen und zugehört.

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene haben ein Recht auf den Schutz und die Fürsorge, die zu ihrem Wohlergehen notwendig sind. Der Sportverein DJK Adler Buldern 1919 e.V. ist sich seiner Verantwortung gegenüber seinen Mitgliedern bewusst und setzt sich mit diesem Konzept aktiv gegen sexualisierte Gewalt im Sport ein. Als gemeinnütziger Verein und Gemeinschaft von Sporttreibenden jeder Generation sowie als Träger der freien Jugendhilfe spricht sich der Verein entschieden gegen jegliche Gewalt im Sport aus und möchte sich aktiv mit Präventionsmaßnahmen und einem Handlungsleitfaden für einen gewaltfreien Umgang im Verein einsetzen. Wir sehen es als unsere Aufgabe an, Bewusstsein und Sensibilität für diese Thematik zu schaffen und mit diesem Schutzkonzept für eine Enttabuisierung und Handlungssicherheit auf allen Seiten zu sorgen. Wir möchten eine „Kultur des Hinschauens und Handelns“ in unserem Verein etablieren.

Die im Schutzkonzept beschriebenen Handlungsschritte haben einen verpflichtenden Charakter und sind von allen Mitgliedern umzusetzen. Die Handlungsschritte verstehen sich als Bausteine zum Schutz von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen sowie der Vereins-Mitarbeiter:innen und sollen als Kompass für eine sichere Arbeit dienen. Aus diesem Grund behält das Konzept eine flexible Form und kann jederzeit ohne viel Aufwand modifiziert werden. Es soll immer wieder überprüft und angepasst werden, um den aktuellen Umständen zu entsprechen.

Alle Mitglieder im Verein müssen und können durch eine Kultur des Hinschauens und Handelns dazu beitragen, potenzielle Täter abzuschrecken. Wir fördern ein Klima, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene im Sport vor Gewalt und Diskriminierung im Allgemeinen und sexualisierter Gewalt im Speziellen schützt und betroffene Personen zum Reden ermutigt.



Diese Aufgabe nehmen wir ernst und aus diesem Grund

- stärken wir in unserem Verein Strukturen zur Persönlichkeitsentwicklung unserer Mitglieder und dabei insbesondere von Kindern und Jugendlichen,
- entwickeln wir konkrete präventive Maßnahmen zur Information und Sensibilisierung,
- fördern wir eine Kultur des bewussten Hinsehens und Hinhörens,
- setzen wir die Tätigkeitshürden gegenüber einschlägig Verurteilten hoch, um zu verhindern, dass Mitglieder unseres Vereins Betroffene sexualisierter Gewalt werden,
- schaffen wir Handlungskompetenzen für eine aktive Intervention in jedem einzelnen Fall sexualisierter Gewalt, unter Berücksichtigung der Interessen der betroffenen Person.

2. Sexualisierte Gewalt

2.1 Definition sexueller Missbrauch und sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt ist jede Handlung, die an oder vor einem Kind, einer/einem Jugendlichen oder einer/eines Erwachsenen vollzogen wird und beeinflussend, verändernd und/oder schädigend wirkt. Aufgrund des Entwicklungsstands (körperlicher, psychischer, kognitiver, sprachlicher Unterlegenheit) kann ein Kind, Jugendlicher oder junger Erwachsener nicht frei und überlegt zustimmen bzw. diesen Machtmissbrauch ablehnen. Somit geschieht die Handlung immer gegen den Willen des Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Der Begriff „sexualisierte Gewalt“ macht deutlich, dass es sich dabei nicht ausschließlich um eine gewalttätige Form der Sexualität handelt, sondern um Formen der Machtausübung mit dem Mittel der Sexualität.

„Sexualisierte Gewalt“ liegt immer dann vor, wenn ein Erwachsener, Jugendlicher oder auch ein Kind eine andere Person dazu benutzt, die eigenen Bedürfnisse mittels Machtausübung gegenüber einer anderen Person stillt und dabei die persönlichen Grenzen der betroffenen Person überschreitet. Dies kann durch Worte, Gesten, Bilder oder Handlungen mit oder ohne direkten Körperkontakt geschehen. Täter:innen nutzen die eigene Machtposition und die Abhängigkeit der Betroffenen aus und ignorieren deren Grenzen. Ihr Vorgehen ist in der Regel lange geplant und vorbereitet und somit eine bewusste Tat. Es ist keinesfalls ein „Ausrutscher“ oder ein „Versehen“. Zudem handelt es sich selten um ein einmaliges Vorgehen, sondern fast immer um eine Wiederholungstat.

Die Täter:innen agieren durch gezielte Ansprachen entweder mit Drohungen oder mit Versprechungen und Belohnungen. In der Regel kennen sie die Wünsche, Vorlieben oder Probleme ihres Gegenübers und nehmen diese gezielt für ihre Vorhaben auf. Im Strafrecht wird sexualisierte Gewalt weitestgehend unter den „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ erfasst (§§ 174 – 184g StGB). Wir wollen in unserem Verein allen einen möglichst geschützten Raum bieten, daher tolerieren wir ebenfalls keine Grenzüberschreitungen, die noch unterhalb der strafrechtlichen Relevanz liegen, z.B. sexistische Witze etc.



2.2 Signale und Anzeichen für erlebte sexualisierte Gewalt

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene können sehr wohl zwischen einer freundschaftlich sportlichen Zuwendung und einer unangenehmen Berührung mit sexuellem Hintergrund unterscheiden. Sie können jedoch häufig diese Grenzüberschreitungen nicht in Worte fassen und sind überfordert, Widerstand zu leisten. Deshalb benötigen sie die Unterstützung von Erwachsenen: Diese sollten ihre vielfältigen und meist versteckten Signale wahrnehmen und die Verantwortung für die weiteren Maßnahmen übernehmen.

Nur selten sind Verletzungen erkennbar, die direkt auf einen Missbrauch hindeuten. Betroffene von Gewalt haben häufig Alpträume, Schlafstörungen oder reagieren auf eine extremere Weise, als es die Situation eigentlich hergibt. Sie haben Angst und fühlen sich hilflos und ohnmächtig.

Insgesamt kann weniger von typischen Symptomen in Verbindung mit sexualisierter Gewalt gesprochen werden. Symptome müssen nicht unmittelbar nach dem Übergriff, sondern können deutlich später auftreten. Jede Verhaltensänderung eines Kindes oder Jugendlichen sollte vorerst beobachtet und stetig hinterfragt werden.

Indizien für sexualisierte Gewalt können sein:

- Ängstlichkeit
- Leistungsabfall
- Plötzliche Interessenlosigkeit
- Rückzugstendenzen / passives Verhalten
- Stimmungsschwankungen / emotionale Ausbrüche
- Sexualisiertes Verhalten
- Gewalttätigkeit
- Konzentrationsschwäche / Ruhelosigkeit / Nervosität

3. Zielsetzung

Sexualisierte Gewalt kann in jedem gesellschaftlichen Bereich stattfinden, somit auch in Sportvereinen. Um die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bestmöglich zu schützen, will DJK Adler Buldern 1919 e.V. seine haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen weiter für das Thema sensibilisieren. Adler Buldern will darüber aufklären, wie Signale für sexualisierte Gewalt festgestellt, wie Gefahrensituationen vermieden werden können und welche Handlungsstrategien im Konfliktfall anzuwenden sind.

Im Ergebnis wünscht sich der Verein, dass bestehende Verdachtsfälle sexualisierter Gewalt ausgesprochen werden. Zu Schweigen schützt nur die Verdächtigen und hilft nicht den Betroffenen. Wir hoffen zudem, dass die nachfolgend beschriebenen präventiven Maßnahmen Erfolg haben und die Fälle sexualisierter Gewalt möglichst vermieden werden können.



4. Risikoanalyse im Vereinssport

Die Täter:innen suchen bei den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen nach Verletzlichkeiten und Schwächen und nutzen diese als Anknüpfungspunkte. Im Sport können bestimmte Faktoren sexualisierte Gewalt begünstigen. In den einzelnen Sportarten gibt es verschiedene Risikofelder mit unterschiedlich hohem Risiko. Es sollen unterschiedliche Situationen betrachtet und das Risiko hinsichtlich auslösender Faktoren einer sexuellen Gefährdung von Kindern und Jugendlichen beurteilt werden. Bei Bedarf kann eine individuelle Risikoanalyse jeder einzelnen Abteilung zusammen mit den Ansprechpartnern erarbeitet werden.

Die Risikoanalyse verfolgt das Ziel, verletzbare Stellen des Vereins aufzuzeigen, um konzeptionelle und strukturelle Verbesserungsmöglichkeiten zu entwickeln.

4.1 Körperkontakt

Fast in allen Sportarten kommt es durch Hilfestellungen zu Körperkontakt zwischen den Sportler:innen oder zwischen Trainer:in und Sportler:in. Hilfestellungen bezeichnet das bewusste und kontrollierte Eingreifen in einen Bewegungsablauf mittels adäquater Helfergriffe. Diese dienen dem sicheren Erlernen und Ausführen gewisser Sportübungen. Zudem wird in einigen Sportarten physiotherapeutisch behandelt. Massagen und andere therapeutische Behandlungen sind im Sport gang und gäbe und ohne Körperkontakt nicht möglich. Auch die durch Siege und Niederlagen ausgelösten Emotionen können in Körperkontakt münden, beispielsweise in Form des gemeinschaftlichen Jubelns über den errungenen Erfolg.

Wir werden die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen dazu ermutigen und anleiten, zwischen angenehmen und unangenehmen Berührungen zu differenzieren (außerhalb notwendiger die Sicherheit gewährleistender Hilfestellungen). Dazu gehört z.B. sich zu äußern, wenn sie die Umarmung nach einem Erfolg, nicht möchten.

4.2 Infrastruktur

Im Bereich der Infrastruktur gibt es einige Faktoren, die sexualisierte Gewalt begünstigen. In den Sporthallen ziehen sich die Sportler:innen meist in Umkleieräumen um. Die Duschen sind nicht selten ohne Trennwände, sodass mit mehreren zusammen geduscht wird. Jede/r Sportler:in hat heutzutage i.d.R. ein Handy, das sie/er auch mit zum Sport bringt. Es gibt zudem kaum noch Handys, die keine integrierte Kamera besitzen. Die Benutzung von Handys in den Umkleidekabinen ist grundsätzlich gestattet, jedoch sollte das mögliche Fertigen von Fotos oder Videos und die Verbreitung derer unterbunden werden.

In vielen Sportarten finden Trainingscamps oder andere sportliche Events statt, bei denen die Sportler:innen in Gemeinschaftsunterkünften oder gemeinsam mit vielen weiteren Personen in einem Raum nah nebeneinander übernachten. Die räumliche Nähe der Beteiligten und die Nachtstunden, in denen eine unbeobachtete Annäherung möglich ist, erhöhen das Risiko.



Des Weiteren stellt die Anreise zu den Sport- und Übernachtungsstätten eine weitere Gefährdung dar. Hauptsächlich besteht das Gefährdungspotenzial, wenn ein/e Schutzbefohlene/r allein mit der/dem potenziellen Täter:in fährt.

4.3 Besondere Abhängigkeitsverhältnisse

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene haben ein besonderes Abhängigkeitsverhältnis zu den Trainer:innen. Diese beurteilen die sportlichen Leistungen und entscheiden beispielsweise darüber, ob man in der Mannschaft eingesetzt wird oder nicht. Angst vor negativen Folgen kann ein wesentlicher Faktor dafür sein, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene Belästigungen verschweigen. Beim Einzeltraining würde zudem bei einem Verdachtsfall das Weiterführen des Trainings gefährdet werden. Die Athlet:innen wollen oft nicht riskieren, ihren sportlichen Status zu verlieren. Hierarchische Machtstrukturen im Sport erhöhen das Risiko des Schweigens. Im Leistungssport verbringen die Athlet:innen und Trainer:innen häufig viele Stunden in der Woche zusammen. Hier wird das Abhängigkeitsverhältnis noch eklatanter, da es noch mehr auf erbrachte Leistungen in Verbindung mit der Mannschaftsaufstellung ankommt. Zudem ist die Zahl der Situationen höher, die einen Übergriff begünstigen.

4.4 Soziale Medien

Durch die sozialen Medien fällt es den Täter:innen leicht, privaten Kontakt zu den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aufzunehmen. Im Umfeld vieler Sportgruppen bestehen WhatsApp-Gruppen, um einfacher miteinander kommunizieren zu können. Hier können die Handynummern ohne großen Aufwand entnommen und die Schutzbedürftigen auch privat kontaktiert werden. Der überwältigende Teil der Jugendlichen ist zudem auf Instagram, Facebook, TikTok, Snapchat und/oder anderen Social-Media-Plattformen aktiv. Hier geben sie Informationen über sich preis und posten Bilder/Videos.

Auch über diese Kanäle kann privater Kontakt einfach aufgenommen oder Material generiert werden, mit dem sich Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene potenziell unter Druck setzen lassen. Durch die sozialen Medien kommt es immer häufiger zu sexuellen Nötigungen oder zu Verletzungen des höchstpersönlichen Lebensbereichs, indem Täter:innen intime Bilder/Videos der Jugendlichen anfordern. Dieser Umstand könnte bei einem bestehenden Abhängigkeitsverhältnis zwischen Sportler:innen und Trainer:innen den Druck erhöhen, den Forderungen nachzukommen.

Die Verbreitung von nicht genehmigtem Material über soziale Medien ist verboten. Es ist darauf zu achten, welche Bilder/Videos von Kindern und Jugendlichen veröffentlicht werden.



5. Konzept von Adler Buldern zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

5.1 Leitbild

Der Verein DJK Adler Buldern 1919 e.V. folgt einer Top-Down-Strategie. Der Vorstand positioniert sich klar gegen sexualisierte Gewalt und kommuniziert dieses Credo nach innen und außen. Der Verein verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.

5.2 Ansprechpartner:in

Im Verein gibt es zentrale Ansprechpartner:innen, die sich entsprechend qualifiziert haben und regelmäßig fortbilden. Diese sind erste Ansprechperson bei Fragen zum Thema und bei der Vermittlung von Kontakten für ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter:innen (Trainer:innen, Übungsleiter:innen, etc.) sowie Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene als Schutzbefohlene des Sportvereins und deren Familien. Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen ist nicht Aufgabe der Ansprechpartner:innen. Hierzu werden Fachberatungsstellen informiert und involviert, da dessen Mitarbeiter:innen qualifiziert sind, die Betroffenen zu betreuen, Täter:innen zu beraten, therapeutisch aktiv oder ermittelnd tätig zu werden.

Die Anfragen können anonym bleiben und werden in keinem Fall ohne das Einverständnis der kontaktierenden Person weitergegeben. Die Ansprechperson ist das Verbindungsglied zwischen den betroffenen Personen oder den Personen, die einen Verdachtsfall feststellen und dem Vereinsvorstand.

5.3 Erweitertes Führungszeugnis

Das erweiterte Führungszeugnis (EFz) unterstützt die Präventionsmaßnahmen im Verein. Die Vorlage und die Einsicht trägt dazu bei, einschlägig vorbestrafte Personen von der Wahrnehmung von Aufgaben in der Kinder- und Jugendarbeit fernzuhalten und damit einer Kindeswohlgefährdung vorzubeugen. Die rechtliche Grundlage ist dafür § 72a SGB VIII.

Alle hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen (ab 14 Jahren), die in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, sind verpflichtet, eine Selbstverpflichtungserklärung zu unterzeichnen und in einem 5-jährigen Rhythmus ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, welches nicht älter als drei Monate sein darf.

Bei Nichtvorlage innerhalb der vom Verein gesetzten Frist ist nach Erinnerung der Ausschluss von der Tätigkeit bis zur Vorlage des Führungszeugnisses vorzunehmen. Für bereits bestehende Arbeitsverhältnisse (gilt auch für Ehrenamtliche und Übungsleitenden) ist das erweiterte Führungszeugnis nach Aufforderung spätestens innerhalb von drei Monaten vorzulegen. Ein eintragsfreies EFz für sich allein gesehen bietet jedoch keine Garantie für die Eignung von Übungsleiter:innen im Kinder- und Jugendbereich.



Sofern etwas Relevantes in Bezug auf Sexualdelikte im erweiterten Führungszeugnis enthalten ist, erfolgt eine Meldung an den geschäftsführenden Vorstand, der den Ausschluss der betreffenden Person von den Vereinstätigkeiten veranlasst. Die Person ist darüber vom geschäftsführenden Vorstand entsprechend in einem Gespräch zu informieren.

5.4 Fortbildung, Sensibilisierung und Kooperation mit Fachberatungsstellen

Für einen wirksamen Schutz der Kinder und Jugendlichen ist die Qualifizierung und Auswahl aller Personen, die Kontakt zu den Schutzbefohlenen haben, von elementarer Bedeutung. Alle im Verein Tätigen erhalten umfassende Informationen, die ihnen Handlungssicherheit für ihre Arbeit geben. Ihnen wird ermöglicht an Schulungsmaßnahmen teilzunehmen. Damit sollen sie für die Thematik sensibilisiert werden, es soll eine Aufmerksamkeitskultur geschaffen und Handlungssicherheit hergestellt werden.

Der Sportverein versucht allen Übungsleiter:innen, Betreuer:innen und weiteren Engagierten Fort- und Weiterbildungsangebote anzubieten und empfiehlt auch diese Teilnahme. Ergänzend können diese auch an Fortbildungsveranstaltungen des Verbandes oder bei anderen externen Einrichtungen erfolgen. Alle Vereinsmitglieder sollen auf dem gleichen Wissenstand sein und sich je nach Situation richtig verhalten. Primär soll dadurch sichergestellt werden, dass das richtige Vorgehen bei beispielsweise Krisensituationen eingehalten wird.

5.5 Partizipation

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sollen in Entscheidungen einbezogen werden, die sie betreffen. Dadurch wird die eigene Position der Kinder und Jugendlichen gestärkt und das Machtgefälle zwischen den Erwachsenen und Minderjährigen wird verringert. Unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, aber auch der Eltern, sollten Verhaltensregeln für den Sportverein abgestimmt werden.

Es gibt definierte Verhaltensregeln für den Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen beim Sportverein DJK Adler Buldern:



Verhaltensregeln für alle Personen mit Anleitungsfunktion

1. Bei allen Kontakten mit Kindern und Jugendlichen sind die Jugendschutzbestimmungen einzuhalten.
2. Einzeltrainings finden nicht ohne Kontrollmöglichkeiten durch Dritte statt (Sechs-Augen-Prinzip, Prinzip der offenen Tür).
3. Es wird keine sexualisierte / gewalttätige / abwertende Sprache geduldet.
4. Es werden keine Fotos ohne Genehmigung der Betroffenen gemacht / veröffentlicht.
5. Mitarbeiter:innen geben keine Privatgeschenke an einzelne Kinder oder Jugendliche.
6. Mitarbeiter:innen nehmen keine einzelnen Kinder oder Jugendliche in den Privatbereich mit.
7. Trainer:innen duschen nicht mit den Kindern und Jugendlichen.
8. Umkleiden werden erst nach Anklopfen betreten.
9. Übernachtungen finden grundsätzlich mit zwei Personen statt (Vier-Augen-Prinzip). Wenn möglich, schlafen Übungsleiter:innen oder Betreuer:innen getrennt von den Kindern und Jugendlichen.
10. Es werden keine Geheimnisse mit Kindern und Jugendlichen geteilt. Absprachen finden nur öffentlich statt.
11. Es finden keine körperlichen Kontakte (Techniktraining, Kontrolle, Ermunterung, Trost oder Gratulation) gegen den Willen von Kindern und Jugendlichen statt.
12. Die Regel für die Kinder und Jugendlichen untereinander lautet: „Ich tue keinem anderen etwas, was ich auch nicht will, das mir angetan wird.“

Ausnahmen werden vorher mit dem Vorstand, den Ansprechpersonen und den Eltern besprochen.

5.6 Präventionsangebote

DJK Adler Buldern achtet darauf, dass das Recht auf Achtung der persönlichen Grenzen und auf Hilfe in Notlagen thematisiert und gelebt wird. Zusammen mit den Ansprechpersonen arbeitet der Verein an Präventionsprojekten gegen sexualisierte Gewalt, die zukünftig vom Verein angeboten werden sollen und an denen Mädchen und Jungen teilnehmen können.

Der Verein möchte seinen jüngsten und jungen Vereinsmitgliedern in der Entwicklung eines selbstbewussten und selbstsicheren Selbstbilds unterstützen. Darunter zählen Abgrenzungs- und Kommunikationskompetenzen, die sowohl durch den Sport als auch durch spezielle pädagogische Angebote gefördert werden können. Die Stärkung unserer Vereinsmitglieder zu selbstbestimmten und eigenständigen Persönlichkeiten ist ein Baustein unserer präventiven Arbeit.

Die einzelnen Abteilungen können zudem eigenständig oder in Absprache mit den Ansprechpersonen bereits bestehende Präventionsprojekte gegen sexualisierte Gewalt durchführen, sich Informationen bei Fachberatungsstellen einholen oder eigene Projekte/Übungen entwickeln.



5.7 Interventions- und Notfallplan

Emotionen wie Angst, Hilflosigkeit, Wut oder auch Ohnmacht sind ganz natürliche Reaktionen bei der Konfrontation mit sexualisierter Gewalt. Damit unsere Trainer:innen und Betreuer:innen im Falle der Konfrontation mit sexualisierter Gewalt wissen was zu tun ist und sicher und angemessen handeln können wurde ein Interventions- und Notfallplan entworfen. Um Trainer:innen und Betreuer:innen die Sorge zu nehmen, dass sie nun alleine für die Aufklärung zuständig sind, ist es essentiell mitzuteilen, dass die Intervention nicht zu ihren Aufgabengebieten gehört. Hierfür ist ebenfalls nicht die Präventions-Ansprechperson zuständig, sondern es gibt spezialisierte Fach- und Beratungsstellen, die dies übernehmen. Diese werden in dem Abschnitt 9 genannt.

Dass die Trainer:innen, Betreuer:innen und Ansprechpersonen nicht für die finale Aufklärung zuständig sind bedeutet aber bei weitem nicht, dass keine Handlungspflicht besteht. Es gilt unbedingt zu vermeiden, dass Personen die einen Verdacht äußern sich nicht gehört fühlen. Des Weiteren müssen alle weiteren Schritte vorab zwingend mit den potenziellen Betroffenen abgesprochen werden. Ihr Schutz ist vorrangig vor allem Weiteren.

Wenn man einen Verdacht hat, sollte man sich nicht dazu hinreißen lassen, den Fall aufdecken zu wollen. Ermittlungs- und Aufklärungsarbeit ist Sache der Polizei und der Staatsanwaltschaft. Deswegen wird auf ein „Verhör“ der Person verzichtet und ebenso die „Täter:innen“ vorerst nicht zur Rede gestellt.

In Abstimmung mit dem Vorstand und der Ansprechpartner:innen wurde ein Interventions- und Notfallplan entworfen, der den ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen an die Hand gegeben werden soll. Dieser soll die Mitarbeiter:innen ermutigen, nicht aus Unsicherheit wegzuschauen und bei einem Verdachtsfall Handlungssicherheit geben.

✗ Nicht drängen. Kein Verhör. Kein Forscherdrang. Keine überstürzten Aktionen.

✓ **Ruhe bewahren.** Keine überstürzten Aktionen.

✗ Keine „Warum“-Fragen verwenden. Sie lösen leicht Schuldgefühle aus.

Besser sind W-Fragen (wer, was, wann, wo).

✓ Zuhören, Glauben schenken und den jungen Menschen ermutigen, sich anzuvertrauen. Auch Erzählungen von kleinen Grenzverletzungen ernst nehmen. Gerade Kinder erzählen zunächst nur einen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist.

✗ Keine logischen Erklärungen einfordern.

✓ **Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle** des jungen Menschen **respektieren.**

✗ Keinen Druck ausüben, auch keinen Lösungsdruck.

✓ **Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen.** „Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist.“



- ✗ Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben. Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind.
- ✓ Versichern, dass das Gespräch **vertraulich** behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird. „Ich entscheide nicht über deinen Kopf“ aber auch erklären „Ich werde mir Rat und Hilfen holen.“

- ✗ Das Thema Strafanzeige im Gespräch nicht thematisieren.
- ✓ Gespräch, Fakten und Situation **dokumentieren**.

- ✗ Keine Information an den oder die potenziellen(n) Täter:in.
- ✓ Kontaktaufnahme und Absprache zum weiteren Vorgehen zum Wohl des jungen Menschen mit der Ansprechperson (geschulte Fachkraft) des Vereins.

- ✗ Keine Entscheidungen und weiteren Schritte ohne altersgemäßen Einbezug des jungen Menschen.
- ✓ Das weitere regelt die zuständige Ansprechperson des Vereins.

Die Dokumentation soll dabei möglichst sachlich sein und die reine Information beinhalten ohne eigene Interpretation oder Vorverurteilung. Der ausführliche Dokumentationsbogen ist unter www.djk-adler-buldern.de/verein/gewaltpraevention/ zu finden.

Erklärungen, sowohl intern als extern – erfolgen ausschließlich durch den Vorstand oder dessen Beauftragte. Dieser setzt sich mit den zuständigen Personen und Stellen in Verbindung.

Eine Ausnahme besteht dann, wenn offensichtlich eine Straftat oder eine entsprechende Verletzung vorliegt und Gefahr im Verzug besteht. Hier sind sofort die Polizei bzw. Fachberatungsstellen zu informieren. Dies ersetzt nicht das anschließende Informieren des Schutzbeauftragten für Kinder und Jugendliche.

Falls eine der oben genannten Instanzen der oder die Täter:in ist oder damit in Verbindung steht, wird diese übersprungen.

Häufig besteht die Sorge, dass eine Person zu Unrecht der sexualisierten Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen verdächtigt und bezichtigt wird. Auch gut durchdachte strukturelle Präventionsmaßnahmen und der beste Krisenplan können dies letztlich nicht vollkommen ausschließen. Wenn sich herausstellt, dass eine Person wissentlich falsche Beschuldigungen oder falsche Tatsachen über eine andere Person verbreitet hat, ist mit vereinsinternen und/oder strafrechtlichen Konsequenzen zu rechnen.



6. Kommunikation und Veröffentlichungen

Die Bemühungen des Sportvereins zum Schutz der Kinder und Jugendlichen werden publiziert. Innerhalb des Sportvereins sowie für Außenstehende soll deutlich werden, dass der Sportverein DJK Adler Buldern 1919 e.V. sein Schutzkonzept lebt und für alle Mitglieder einen sicheren Raum schafft. Stetig aktualisierte Informationen hierzu sind auf der Homepage unter www.djk-adler-buldern.de/verein/gewaltpraevention/ veröffentlicht.

7. Umsetzung und Perspektiven

Wir, eine Arbeitsgruppe aus Vorstandsmitgliedern, Eltern und Übungsleitern, haben dieses Schutzkonzept entwickelt, um unseren Schutzauftrag als Verein kontinuierlich zu verbessern. Insbesondere im Kontext von ehrenamtlichen Engagements ist es nicht möglich, alle im Konzept genannten Maßnahmen und Schritte auf einmal umzusetzen. Deshalb ist es wichtig, die einzelnen Schritte und Maßnahmen zu priorisieren und einen Stufenplan zu entwickeln.

Zur Umsetzung eines solchen Konzepts gehört auch, den Prozess regelmäßig zu reflektieren, zu bewerten und Veränderungen vorzunehmen. Diese Aufgabe übernimmt die Arbeitsgruppe der DJK Adler Buldern, die sich jährlich treffen wird.

Wenn Sie Anmerkungen oder Anregungen zum Schutzkonzept haben, können Sie sich gerne bei den unten angegebenen Personen im Verein melden.

Über die bislang beschriebenen Schritte und Maßnahmen gibt es weitere Bedarfe und Perspektiven, wie sich das Schutzkonzept in den nächsten Jahren weiterentwickeln und verfestigen kann. Dies betrifft u.a. folgende Aspekte:

- Entwicklung und Umsetzung konkreter Maßnahmen zur Stärkung von schutzbedürftigen Personen
- Ausweitung und Umsetzung des Schutzkonzepts im digitalen Raum aufgrund der zunehmenden Verlagerung und Kommunikation von Jugendlichen in den sozialen Medien

8. Kontaktadressen im Verein

Ansprechpartner:in

Nele Wardemann

Telefon: 0157/34581394

E-Mail: praevention@djk-adler-buldern.de

Vereinsverantwortlicher im Vorstand

Frederic Tönnis

Telefon: 0176/43501387

E-Mail: freddytoennis@gmail.com



9. Fachberatungsstellen und Notfallnummern

Jugendamt Dülmen

Markt 1-3, 48249 Dülmen

Telefon: 02594/120

E-Mail: jugendamt@duelmen.de

Kreisjugendamt Coesfeld

Schützenwall 18, 48653 Coesfeld

Herr Werremeier (Präventionsschulung, Fragen zu dem Führungszeugnis)

Telefon 02541/18-5232

Frau Bertelsbeck (Anonyme Beratung im konkreten Einzelfall, bei Anhaltspunkten für eine Gefährdung des Kindeswohls)

Telefon 02591/9183-5101

Kinderschutzbund Kreisverband Coesfeld e.V.

Süringstraße 40, 48653 Coesfeld

Telefon: 01573/3994395

E-Mail: info@dksb-coe.de

Homepage: <http://www.dksb-coe.de>

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Caritasverband für den Kreis Coesfeld e. V.

Osterwicker Straße 12, 48653 Coesfeld

Telefon: 02541 7205-4200

Caritasverband für den Kreis Coesfeld e.V.

Bahnhofstr. 24, 59348 Lüdinghausen

Telefon: 02591 235-20

Weißer Ring e.V. (Opferbetreuung und Opferhilfe) Außenstelle Coesfeld (Leitung: Johannes Duda)

Telefon: 02502/223609

E-Mail: weisser-ring-coesfeld@t-online.de

Zartbitter Münster e.V.

Berliner Platz 8, 48143 Münster

Telefon: 0251/4140555

E-Mail: info@zartbitter-muenster.de



Nummer gegen Kummer bzw. Kinder- und Jugendtelefon

Telefon: 116 111 oder 0800/111 0 333

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch (kostenfrei und anonym)

Telefon: 0800/22 555 30

E-Mail: beratung@hilfetelefon-missbrauch.de